



Nutzungsvereinbarung mit Hygienemaßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie und Haftungsausschluss bei Verstößen gegen die Allgemeinverfügung für Feldbuchungen am Sunlight-BeachL im Sommer 2020

Diese Nutzungsvereinbarung beruht auf den Anordnungen und Maßnahmen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit ihr kommen wir unserer Verantwortung im Beachvolleyballsport in Leipzig nach.



1. Aufenthalt

Der Aufenthalt auf der Anlage Sunlight-BeachL ist nur unter Einhaltung der geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und der Allgemeinverfügung "Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus" gestattet.

Die aktuellen Versionen vom 07. Juni 2020 findet ihr hier:

Allgemeinverfügung

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygieneauflagen-2020-06-04.pdf>

Corona-Schutz-Verordnung

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18716>

Im Detail bedeutet dies, dass das Betreten der Anlage für Personen mit Krankheitserscheinungen, insbesondere Erkältungssymptomen, strengstens untersagt ist. Über den gesamten Aufenthalt müssen sich alle anwesenden Personen gemäß SächsCoronaSchVO an die gesetzlich vorgeschriebene Abstandseinhaltung von 1,5 Metern zu anderen Personen halten. Auch die Container und Sanitäreinrichtungen dürfen nur einzeln betreten werden.

Der Publikumsverkehr bleibt vorübergehend untersagt. Daher dürfen sich nur die Sportler der Feldbuchungen auf dem Gelände aufhalten, sofern der Vertragspartner diese Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis genommen, unterschrieben und alle Sportler seiner Feldbuchung über ihre Eigenverantwortung bei Nichtbeachtung informiert hat.

Es stehen keine Umkleiden und Duschen auf dem Gelände zur Verfügung. Wir bitten alle Sportler, ihren Aufenthalt auf dem Gelände so kurz wie möglich zu halten und das Gelände nach ihrer gebuchten Feldzeit zügig wieder zu verlassen, um gemeinschaftliche Zusammentreffen zu minimieren.

Darüber hinaus sind die Aushänge am Gelände zu beachten und den Anweisungen des Vorstandes sowie der Geländeaufsicht und der BeachL-Trainer vor Ort Folge zu leisten.



2. Nutzung der Felder

Unter der Berücksichtigung der oben genannten Allgemeinverfügung und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist der Sportbetrieb nur unter Einschränkungen ausführbar. Gemäß Nr. 13 der Allgemeinverfügung sind teamorientierte Übungen mit Mannschaftsspielcharakter untersagt.

Zur Orientierung dessen, was erlaubt ist, weisen wir auf die Übergangsregeln des DVV hin. Diese findet ihr hier:

<http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/april/dvv-uebergangsregeln/>.

Daraus leiten sich die folgenden Maßnahmen ab:

Es dürfen sich nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig auf einer Spielfeldhälfte aufhalten. Überzählige Personen müssen mit deutlichem Abstand zum Feld verweilen und müssen den Sicherheitsabstand zu Spielern anderer Felder aufrecht erhalten. Alle genutzten Trainingsgeräte und andere Gegenstände wie Abzieher müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.

Damit der Abstand von 1,5 Metern auch über eine reine Schätzung hinaus gewährleistet und einhaltbar ist, sind sämtliche kontaktförderlichen Situationen zu vermeiden. Die Kontakteinschränkungen müssen auch bei der Begrüßung sowie beim „Abklatschen“ und der Verabschiedung eingehalten werden.

3. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses

Dieser Haftungsausschluss ist Teil des Buchungsvertrages zwischen BeachL e.V. und dem Vertragspartner. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Für widerrechtliches Verhalten, wie einen etwaigen Verstoß gegen die Allgemeinverfügung und insbesondere wenn den Anweisungen von BeachL e.V. oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht Folge geleistet wird, übernimmt BeachL e.V. keine Haftung.

Wir bitten alle Sportler und künftigen Besucher auf unserer Anlage, sich regelmäßig auf folgenden Links über Neuerungen zu informieren und alle gesetzlichen Vorgaben auch außerhalb des Beachvolleyballs verantwortungsbewusst einzuhalten.

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

<http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/april/dvv-uebergangsregeln/>